

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 17.07.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Der Verzicht auf das Mandat ist damit nicht verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Die nachstehend aufgeführten Ratsmitglieder wurden über ihre Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll benachrichtigt und haben das Mandat angenommen:

1. Leisen, Michaela,
2. Elk, Rohde

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden sie von Bürgermeisterin Diane Schmitz durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihnen ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Beschluss:

Bildung der Ausschüsse - Ausschuss für natürliche Lebensgrundlagen und Bauen; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Verbandsgemeinde ein Ausschuss für natürliche Lebensgrundlagen und Bauen gebildet. Des Weiteren regelt die Hauptsatzung, dass diese Mitgliederstärke der Ausschüsse durch Beschluss des Verbandsgemeinderates im Rahmen der Wahlen festgelegt wird.

Im Ausschuss für natürliche Lebensgrundlagen und Bauen können neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger Mitglied werden.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

Wahl der Ausschussmitglieder:

a) Mitgliederstärke:

Nach eingehender Beratung kommt der Verbandsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass der Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen aus 8 Mitgliedern sowie jeweils einem Stellvertreter bestehen soll.

b) Entscheidung über Abstimmungsform:

Der Verbandsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

c) Wahl des Ausschusses:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss für natürliche Lebensgrundlagen und Bauen gewählt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Simonis, Franz-Josef	Rohde, Elk	SPD
2.	Heinzelmann, Rudolf	Weicker, Dirk	SPD / BB
3.	Kloep, Ingo	von Landenberg, Wolfgang	CDU
4.	Frenz, Wolfgang	Michels, Helmut	CDU
5.	Vietoris, Josef	Thielen, Johann	CDU
6.	Hermes, Hermann-Josef	Hutsch, Peter	CDU
7.	Grewen, Walter	Grasediek, Werner	FWG
8.	Mathey, Rudolf	Juchems, Stephan	FWG

Bildung der Ausschüsse - Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Verbandsgemeinde ein Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste gebildet. Des Weiteren regelt die Hauptsatzung, dass diese Mitgliederstärke der Ausschüsse durch Beschluss des Verbandsgemeinderates im Rahmen der Wahlen festgelegt wird.

Im Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste können neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger Mitglied werden.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

Wahl der Ausschussmitglieder:

a) Mitgliederstärke:

Nach eingehender Beratung kommt der Verbandsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass der Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste aus 8 Mitgliedern sowie jeweils einem Stellvertreter bestehen soll.

b) Entscheidung über Abstimmungsform:

Der Verbandsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

c) Wahl des Ausschusses:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste gewählt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Rohde, Elk	Weicker, Dirk	SPD
2.	Bischof, Norbert	Hansen, Ewald	SPD
3.	Hermes, Dorothea	Leisen, Michaela	CDU
4.	Thielen, Johann	Kloep, Ingo	CDU
5.	Bützer, Kerstin	Königs, Frank	CDU
6.	Schmitz, Alfons	Michels, Elsbeth	CDU
7.	Kasel, Walfriede	Juchems, Stephan	FWG
8.	Keils, Annemie	Jakob, Michael	FWG

Bildung der Ausschüsse - Werkausschuss; Wahl der Mitglieder u. Stellvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Verbandsgemeinde ein Werkausschuss gebildet.

Zudem treten gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen zu einem Drittel Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter hinzu. Diese sind auf Vorschlag des Personalrates vom Verbandsgemeinderat zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt gemäß § 45 Abs. 1 GemO.

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird gemäß § 40 Abs. 2 bis 4 GemO durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Vertreter der Beschäftigten und deren Stellvertreter einzeln zu wählen sind. Verbundene Einzelwahl ist zulässig.

1. Wahl der Ausschussmitglieder:

a) Mitgliederstärke:

Nach eingehender Beratung kommt der Verbandsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass der

Werkausschuss aus 8 Mitgliedern und Stellvertretern bestehen soll.

b) Entscheidung über Abstimmungsform

Der Verbandsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

c) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Werkausschuss gewählt:

Ifd.Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Hansen, Ewald	Rohde, Elk	SPD
2.	Schneider, Walter	Simonis, Franz-Josef	SPD
3.	Hutsch, Peter	Michels, Helmut	CDU
4.	Thielen, Johann	Schmidt, Walter	CDU
5.	Vietoris, Josef	Kloep, Ingo	CDU
6.	Leisen, Hermann	Schweisthal, Werner	CDU
7.	Grasediek, Werner	Crump, Berthold	FWG
8.	Juchems, Stephan	Mathey, Rudolf	FWG

2. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und deren Stellvertreter

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | | |
|--------------------|------------------|--|
| 1. Bürgermeisterin | Diane Schmitz | als Vorsitzende und Wahlleiterin |
| 2. Ratsmitglied | Ewald Hansen | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied | Dirk Weicker | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Inspektor | Markus Dederichs | als Schriftführer |

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel. Da der Werkausschuss aus insgesamt 8 Mitgliedern besteht, sind 3 Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten zu wählen.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat drei Stimmen. Gewählt sind die drei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Grundsätzlich sind die Vertreterinnen und Vertreter sowie wie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in zwei Wahlgängen zu wählen, es sei denn, der VG-Rat beschließt vor der Wahl, dass entsprechend dem Wahlergebnis die Personen, die auf Grund ihrer Stimmzahl nicht als Vertreterinnen und Vertreter gewählt sind, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen zu Stellvertretern gewählt sind. Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der letztgenannten Alternative zu verfahren.

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 04.06.2014 dem Verbandsgemeinderat folgende Personen zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten vorgeschlagen:

1. Bell, Richard
2. Dederichs, Dieter
3. Hilgers, Daniel
4. Linden, Rudolf
5. Manderfeld-Crump, Irene
6. Riske, Ralf
7. Schmitz, Kolja
8. Zapp, Irmgard

Wahlergebnis:

lfd. Nr.	Name des/der Bewerbers/Bewerberin	Vorname	Stimmen
1.	Bell	Richard	7
2.	Dederichs	Dieter	12
3.	Hilgers	Daniel	7
4.	Linden	Rudolf	7
5.	Manderfeld-Crump	Irene	4
6.	Riske	Ralf	9
7.	Schmitz	Kolja	8
8.	Zapp	Irmgard	6

Gewählt sind folgende Bewerber als Vertreter:

1. Dieter Dederichs

2. Ralf Riske

3. Kolja Schmitz

Gewählt sind folgende Bewerber als Stellvertreter:

1. Richard Bell (Stellvertreter für Vertreter Nr. 1)

2. Daniel Hilgers (Stellvertreter für Vertreter Nr. 2)

3. Rudolf Linden (Stellvertreter für Vertreter Nr. 3)

Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Verbandsgemeinde ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Des Weiteren regelt die Hauptsatzung, dass die Mitglieder in diesem Rechnungsprüfungsausschuss aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gebildet werden.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 40 GemO durchgeführt.

Wahl der Ausschussmitglieder:

a) Mitgliederstärke:

Nach eingehender Beratung kommt der Verbandsgemeinderat zu dem Ergebnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus 6 Mitgliedern sowie jeweils einem Stellvertreter bestehen soll.

b) Entscheidung über Abstimmungsform:

Der Verbandsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

b) Wahl des Ausschusses:

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall sind die vorgeschlagenen Personen gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Partei / Wählergruppe
1.	Rohde, Elk	Heinzelmann, Rudolf	SPD
2.	Hutsch, Peter	Hermes, Dorothea	CDU
3.	von Landenberg, Wolfgang	Helfen, Rainer	CDU
4.	Leisen, Michaela	Schmidt, Walter	CDU
5.	Schun, Lothar	Mathey, Rudolf	FWG
6.	Klinkhammer, Günter	Dr. Lentz, Georg	FWG